

Dauer mündliche Abiturprüfung NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2019 21:26

Es gibt derzeit den von Dobert & Co und den von Acker & Co. In Letzterem steht im Kommentar etwas über die Dauer beider Prüfungsteile - das ist aber nur eine Auslegung, keine Rechtsverbindlichkeit.

Die Bezirksregierung dürfte ebenso wenig über eine "Vorschrift" verfügen. Alle prüfungsrelevanten Informationen müssen ohnehin in der BASS veröffentlicht sein. Da gibt es kein "geheimes Schreiben" und keine Vorschrift.

Schau Dir § 38 APO-GOSt inklusive der VV nochmal an. Da werden ja schon recht dezidierte Vorgaben zur Prüfung gemacht. Es würde überhaupt keinen Sinn ergeben, wenn eine weitere essenzielle Rechtsvorschrift zur mündlichen Prüfung nicht auch genau dort stehen würde.